

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl vom 18.02.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. **Vorschlag eines Einzelmitgliedes, hier: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNENRadwegekonzept - Sonderprogramm „Stadt und Land“**
0133/2021

geändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Dahme eröffnet den Tagesordnungspunkt und macht auf die Stellungnahme des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung aufmerksam, welche als Tischvorlage ausgelegt wurde und als **Anlage 11** Gegenstand der Niederschrift ist.

An der nachfolgenden Erörterung nehmen Frau Opitz sowie die Herren Schroll, Dahme, Heimhard und Neuhaus teil.

Herr Schroll informiert nochmals ausführlich zu seinem Antrag und zeigt sich verwundert über die entsprechende Stellungnahme dazu. So soll beispielsweise die Beleuchtungsanlage in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 eingebracht werden. Damit wäre die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung aus dem Sonderprogramm hinfällig, da dann kein Geld mehr vorhanden sei.

In dem ebenfalls beigefügten Anschreiben des ADFC wird die Beantragung weiterer Maßnahmen mit der Begründung abgelehnt, dass Personalressourcen fehlen. Ohne Fördermöglichkeiten werden die genannten Maßnahmen wahrscheinlich nicht umgesetzt werden. Herr Schroll halte es für sehr schade, dass bereits nach 4 Tagen, nachdem das Programm veröffentlicht wurde, die Stadt Hagen schon sagt, dies nicht schaffen zu können.

So müsse geprüft werden, ob aus dem Sonderprogramm auch Mittel für Personalressourcen entnommen werden können, so Frau Opitz. Wäre dies möglich, könne man diese Aufgabe auch in Auftrag geben. Genau das sei eben oftmals das Problem, dass Sonderprogramme aufgelegt werden, die Stadt aber kein Personal zur Verfügung habe, um es zu bearbeiten.

Herr Dahme hält es für sinnvoll, den Auftrag zunächst zur Prüfung in die Verwaltung zu geben.

Herr Schroll bittet in diesem Zusammenhang um nähere Aufklärung zur Maßnahme H 35 in der Stellungnahme. Dazu werde mitgeteilt, dass diese Maßnahme so nicht umsetzbar sei, was dem Radverkehrskonzept jedoch widerspreche. So möchte er wissen, ob das, was im Radverkehrskonzept geschrieben stehe, falsch sei.

Ferner bittet er um nochmalige Prüfung, ob die Maßnahme M 01 doch noch mit den entsprechenden Fördermitteln aus dem Sonderprogramm beantragt werden kann, zumal

die Planungen dafür vorgesehen sind, zu diesem Zeitpunkt aber keine Fördermittel mehr zur Verfügung stünden.

Herr Heimhard gibt zu bedenken, dass die Kosten für einige Maßnahmen möglicherweise so hoch seien, dass die Stadt an dem Eigenanteil scheitere. Ferner könnte man später darüber nachdenken, sollte eine Umsetzung möglich sein, auch bezirksbezogene Mittel dafür einsetzen zu können.

Herr Neuhaus schlägt in dem Zusammenhang vor, weitere Fahrradbügel beispielsweise am Bleichplatz oder an sonstigen Aufenthaltsbereichen aufstellen zu lassen.

Herr Dahme ist der Auffassung, diese Thematik in einem Antrag für die kommende Sitzung zu behandeln. Hier gehe es doch eher um einen Prüfauftrag das Sonderprogramm betreffend.

Ohne weitere Wortbeiträge wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit das Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ zu unserem Radwegekonzept passt, beantragt und umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	1		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
AfD	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlage 1 Stellungnahme von 61 zum TOP I.6.3 - Sonderprogramm Stadt und Land

ZUM TOP T. 6.3 (5 Seiten)



Deckblatt

Datum:
18.02.2021

Seite 1

Stadt Hagen
01/11

Emp: 18. Feb. 2021

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

20

Betreff: Drucksachennummer: 0133 | 2021
Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Tagesordnung der Bezirksvertretung
Eilpe/Dahl am 18.02.2021:
"Sonderprogramm Stadt und Land"

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 18.02.2021



Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist der Stadt Hagen bekannt.

Eine ähnliche Anfrage des ADFC-Hagen zu diesem Thema hat die Fachverwaltung bereit kürzlich bearbeitet- von daher bietet es sich an, dieses Antwortschreiben als Anlage dieser Stellungnahme beizufügen.

Zu den im Antrag angeführten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes ist folgendes zu sagen:

Maßnahme M 01:

Installation einer Beleuchtungsanlage des bestehenden Radweges an der Hasselstraße:

Diese Maßnahme soll in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 eingebracht werden. Eine entsprechende technische Planung erfolgt in 2021.

Maßnahme H 19:

Radweg Selbecker Straße/ Eilper Straße- Bereich zwischen Am Buscherberg (Höhwaldstraße) und Gemarkungsgrenze Breckerfeld:

Dieser Teilabschnitt liegt außerhalb der Baulastgrenzen der Stadt Hagen und fällt damit in den Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW. Realistisch betrachtet ist diese Maßnahme auch wünschenswert, allerdings in der Priorität und der Bedeutung für den Radverkehr eher im mittleren Bereich angesiedelt.

Maßnahme H 35:

Radweg Selbecker Straße/ Breckerfeld- Bereich zwischen Eilper Straße und „Am Buscherberg“ (Höhwaldstraße)- Radwegemarkierungen:

Die Markierung eines Radfahrstreifens ist aus Platzgründen nicht möglich. Für die Anlage von Radfahrstreifen müsste der Straßenquerschnitt zu Lasten eines Längsparkstreifens komplett umgebaut werden, was den finanziellen Rahmen bei Weitem übersteigen würde. Die Anlage von Schutzstreifen wird insbesondere vom ADFC nicht empfohlen. Gleichwohl wäre diese Lösung hier prinzipiell möglich, da Schutzstreifen ja im bestehenden Fahrbahnquerschnitt markiert werden überfahrbar sind. Da diese Maßnahme im Kontext zur Maßnahme H 19 zu sehen ist und auch die gleiche Bedeutung für den Radverkehr wie die Maßnahme H 19 hat, soll diese Maßnahme ebenfalls auch in den mittleren Prioritätsbereich fallen.

Maßnahme Haltebügel für Räder im Einkaufszentrum Eilpe:

Bei den Flächen des Einkaufszentrums Eilpe handelt es sich größten Teils um private Flächen.

Gleich wohl besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Installation von Anlehn Bügeln in diesem Jahr auch den betroffenen Bereich zu überdenken. Voraussetzung ist, dass geeignete öffentliche Stellen für die Installation gefunden werden.

gez.

Henning Keune,
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

ADFC Hagen



Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und
Bauordnung

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Winkler, Zimmer D 409

Tel. 02331 207 3932

Fax. 02331 207 2461

E-Mail joerg.winkler@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

30.01.2021 adfc

Mein Zeichen, Datum:

61/1, 04.02.2021

Sonderprogramm Stadt und Land- Stärkung des Radverkehrs

Hier: Ihr Schreiben vom 30.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Sonderprogramm ist der Stadt Hagen bekannt.

Auf der Grundlage dieser Fördermöglichkeit hat die Stadt Hagen auch bereits zwei Förderanträge aus dem Radverkehrskonzept gestellt, und zwar für die Maßnahmen „Fahrradstraße Augustastraße“ und „Ennepe-Radweg, 1. und 2. Bauabschnitt“. Der 3. Bauabschnitt des Ennepe-Radweges ist in Vorbereitung und wird ebenfalls auf dieser Basis gestellt.

Wie Sie bereits erwähnten, ist der Fördersatz tatsächlich 95%.

Damit hat die Stadt Hagen aktuell drei nennenswerte Maßnahmen eingereicht, für die ein sehr hoher Vorbereitungsaufwand erforderlich war und ist.

Das zeigt aber leider auch, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen- und hier in erster Linie der Personalbedarf- nur eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen realisiert werden kann.

Neben diesen größeren Zuschussmaßnahmen aus dem genannten Fördertopf wird die Stadt Hagen aber auch noch andere Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr umsetzen.

Hier ist die Abstellanlage am Hagener Hauptbahnhof mit 88 Stellplätzen zu nennen.

Daneben werden knapp 80 Anlehnbügel innerhalb des Stadtgebietes installiert.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Weitere Maßnahmen wie die Radwegeführungen Bahnhofstraße, Radwegeverbindung zwischen Hauptbahnhof und Hengsteysee, der Lenneradweg u.s.w. sind in Bearbeitung.

Ich denke, diese Ausführungen zeigen, dass die Stadt Hagen die Radwegefördерung ernst nimmt und auf einem guten Wege ist, durch erhebliche Verbesserungen und Ausweitung der Radinfrastruktur zur wünschenswerten Steigerung des Radverkehrs beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Erik O. Schulz